

Vollmacht

Zustellungen bitte ich nur an den Bevollmächtigten vorzunehmen, insbesondere dann, wenn auch Zustellungen direkt an den Vollmachtgeber zulässig sind.

Den **Rechtsanwälten Krieger & Lauber, Grabenstraße 39, 65549 Limburg** wird hiermit

in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren und alle Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Interessenvertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Führung von Prozessen, u.a. gemäß § 81 ff ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, von Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions- Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigaben; Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen nach §§ 302, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren sowie bei Abwesenheit des Vollmachtgebers zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO; Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässiger Anträge sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Sicherheiten, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner oder von der Justizkasse zu erstattenden Kosten und Auslagen; die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen.
3. Vertretung in allen sonstigen (auch behördlichen) Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen; Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen; Antragstellung in Bezug auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen, Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte, wobei entstehende Kosten der Vollmachtgeber trägt.
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen aller Art; Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere Kündigungen) und Vornahme anderer einseitiger Rechtsgeschäfte.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)